

Der Präsident

Landesamt für Bau und Verkehr
99029 Erfurt, Postfach 80 03 53

an die
nachgeordneten Behörden
meines Geschäftsbereiches

Abt. 2/Abt. 3

TLBV, Abt. 4

Dienstanweisung Nr. 3/2016 - 33/3
(Ersatz für DA 07/2014 - 33/3)

Ihr/e Ansprechpartner/in:
Katrin Hammer

Durchwahl:
Telefon (0361) 57 4135422
Telefax (0361) 57 4135494

katrin.hammer@
tlbv.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
(bitte bei Antwort angeben)
P/3/33/33.14

Erfurt
22. Dezember 2015

Regionalleistungskatalog Thüringen, Ausgabe 12/2015

Der Regionalleistungskatalog (RLK), Leistungsbereich 900, Ausgabe 12/2015 ersetzt die bisherige Ausgabe 11/2014. Er steht für die Nutzer innerhalb der Straßenbauverwaltung im Programmsystem iTWO zur Verfügung und ist ab 01.01.2016 für die Erarbeitung von Leistungsverzeichnissen anzuwenden. Im Auftrag der Straßenbauverwaltung tätige Ingenieurbüros können die Dateien des RLK von der Internetplattform des TLBV beziehen.

Die ersetzte Ausgabe 11/2014 sowie die älteren Ausgaben (05/2012, 06/2011, 01/2011, 04/2010, 01/2010, 01/2009) sind nicht mehr anzuwenden und stehen nur noch für Altverträge zur Verfügung.

Schichten ohne Bindemittel, hydraulisch gebundene Schichten und Asphalt-schichten unterliegen in Thüringen erhöhten Anforderungen aufgrund regiona-ler Erfahrungen. Diese erhöhten Anforderungen wurden im RLK umgesetzt.

Die vorgenannten Schichten sind vorrangig nach dem RLK auszuschreiben, soweit entsprechende Leistungsbeschreibungen in den RLK aufgenommen wurden. Leistungen, die nicht im RLK enthalten sind, werden weiterhin nach den bekannten Leistungsbereichen des Standardleistungskataloges aus-geschrieben. Mit Inkrafttreten der DA „Nachweisführung zur Entsorgung von Ab-fällen für den Geltungsbereich der Straßenbauverwaltung“ (DA 12/2015-33/1) zum 01.01.2016 wurden die im RLK unter „Vorarbeiten...“ enthaltenen Aus-schreibungstexte für den Entsorgungsteil gestrichen. Die Entsorgung wird künftig mit den Texten des LB 102 (Entsorgung) des STLK ausgeschrieben. Ergänzend hierzu sind für spezielle Anwendungsfälle (Sammelentsorgung, Haufwerk etc.) Leistungstexte im RLK unter „Sonstiges“ aufgeführt.

Landesamt
für Bau und Verkehr

Abt. 1 Zentralabteilung
Abt. 2 Straßenerhaltung
Abt. 3 Straßenneubau
Abt. 4 Autobahnen
Hallesche Straße 15
99085 Erfurt
Postfach 80 03 53
99029 Erfurt
☎ (03 61) 57 4135 301
☎ (03 61) 57 4135 499

Abt. 5 Hochbau Erfurt
Europaplatz 3
99091 Erfurt
Postfach 90 04 54
99107 Erfurt
☎ (03 61) 57 4156 400
☎ (03 61) 57 4156 565

Abt. 5 Hochbau Gera
Puschkinplatz 7
07545 Gera
Postfach 11 61
07501 Gera
☎ (03 65) 82 23 0
☎ (03 65) 82 23 1750

www.thueringen.de/th9/tlbv

Hinweis: Die Wiederverwendung von Asphaltgranulat bei der Mischgutherstellung folgt dem Gebot des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, wonach "eine der Art und Beschaffenheit des Abfalls entsprechende hochwertige Verwertung" anzustreben ist. Daher soll der Einsatz von Asphaltgranulat in Trag-, Tragdeck- und N-Binderschichten in der Ausschreibung nicht eingeschränkt werden. Bei S-Binderschichten und Deckschichten aus Asphaltbeton kann in begründeten Fällen ein Ausschluss von Asphaltgranulat erfolgen. Es besteht die Möglichkeit, sich als Nutzer des RLK registrieren zu lassen. Registrierte Nutzer können per Mail über Änderungen, Ergänzungen und neue Versionen des RLK informiert werden.

Der RLK Thüringen, Ausgabe 12/2015 gliedert sich wie folgt:

LB 900

1		SCHICHTEN OHNE BINDEMITTEL			
104	m ³	Frostschuttschicht herstellen	428	m ²	Asphaltbinder AC 16 B N herstellen
108	m ²	Frostschuttschicht herstellen	432	t	Asphaltbinder AC 16 B N herstellen
112	t	Frostschuttschicht herstellen			
114	m ³	Frostschuttschicht herst. (BreckhG)	5		ASPHALTBETON
118	m ²	Frostschuttschicht herst. (BreckhG)	508	m ²	Asphaltbeton AC 11 D S herstellen
122	t	Frostschuttschicht herst. (BreckhG)	514	m ²	Asphaltbeton AC 11 D N herstellen
138	m ²	Schottertragschicht herstellen	528	m ²	Asphaltbeton AC 8 D N herstellen
142	t	Schottertragschicht herstellen			
158	m ²	Schottertragsch. u. Betond. herst.	6		SPLITTMASTIXASPHALT
162	t	Schottertragsch. u. Betond. herst.	608	m ²	Splittmastixasphalt SMA 11 S herstellen
168	m ²	Probefeld für STSuB anlegen	618	m ²	Splittmastixasphalt SMA 8 S herstellen
			628	m ²	Splittmastixasphalt SMA 8 N herstellen
2		SCHICHTEN MIT HYDRAULISCHEN BINDEMITTELN	7		GUSSASPHALT
204	m ²	Hydraul. gebund. Tragschicht herstellen	708	m ²	Gussasphalt MA 11 S herstellen
208	m ³	Hydraul. gebund. Tragschicht herstellen	712	t	Gussasphalt MA 11 S herstellen
212	t	Hydraul. gebund. Tragschicht herstellen	718	m ²	Gussasphaltoberfläche bearbeiten
238	m ²	Betontragschicht herstellen			
248	m ²	Betondecke herstellen	8		WEITERE ASPHALTBAUWEISEN
258	m ²	Betondecke für sonst. Flächen herst.	808	m ²	Asphaltschutzschicht MA 11 S herstellen
268	m ²	Betondecke mit Fließmittel herstellen	812	t	Asphaltschutzschicht MA 11 S herstellen
278	m ²	Betondecke nachbeh. u. schützen	814	m ²	Asphalttragdeckschicht AC 16 T D herst.
			818	t	Asphalttragdeckschicht AC 16 T D herst.
3		ASPHALTTRAGSCHICHT	9		SONSTIGES
304	m ²	Asphalttragschicht AC 32 T S herst.	902	t	Gefährl. Abfall < 20t entsorgen
312	t	Asphalttragschicht AC 32 T S herst.	904	psch	Abfallliste f. nicht gefährl. Abf.
314	m ²	Asphalttragschicht AC 22 T S herst.	906	m ³	Haufwerke für Probenahme herstellen
322	t	Asphalttragschicht AC 22 T S herst.	913	St	Messreflektoren f. SD-Messung verl.
324	m ²	Asphalttragschicht AC 32 T N herst.	923	m ²	Abstumpfungsmaßnahme durchführen
332	t	Asphalttragschicht AC 32 T N herst.	933	m ²	Zulage Einbauhilfe
344	m ²	Asphalttragschicht AC 22 T N herst.	936	m ²	Zulage Vorwärmen der Unterlage
352	t	Asphalttragschicht AC 22 T N herst.	943	t	Zulage Einbauhilfe
			946	t	Zulage Vorwärmen der Unterlage
4		ASPHALTBINDER			
408	m ²	Asphaltbinder AC 22 B S herstellen			
412	t	Asphaltbinder AC 22 B S herstellen			
418	m ²	Asphaltbinder AC 16 B S herstellen			
422	t	Asphaltbinder AC 16 B S herstellen			

Hinweis: Für Kontrollprüfungen sind nur die Hilfsleistungen auszuschreiben, die Prüfungen selbst müssen an eine nach RAP Stra anerkannte Prüfstelle vergeben werden.

Bei der Vertragsabwicklung sind bzgl. Eignungsnachweisen sowie Kontrollprüfungen an Asphalten die folgenden Festlegungen durch die (RAP Stra-) Prüfstellen/Hersteller und Auftraggeber zu beachten:

1. Eignungsnachweis

1.1 Erstellung der Erstprüfung durch (RAP Stra-)Prüfstelle/Hersteller

(A) Affinität:

Haftmittel-Zugabemenge ausweisen (entspr. Ausschreibung), Einhaltung des Anforderungswertes von ≥ 60 % bitumenumhüllter Fläche nach TPA-11 (24 h Rollzeit); bei Aufhellungsgestein gesonderter Nachweis erforderlich

Anmerkung: Wird der Hersteller eines gebrauchsfertigen Bitumens gewechselt, ist die Affinität neu zu bestimmen.

(C) Aufhellung:

Nachweis des Leuchtdichte-Koeffizienten $q_0 \geq 0,07$

(D) Bindemittelart:

Bei Verwendung von Asphaltgranulat in Schichten mit PmB ist ein PmB mit erhöhtem Polymeranteil gem. Lieferspezifikation vorzusehen (z.B. " - RC" für Mengen bis 25 M.-%, für Mengen bis 40 M.-% z.B. „ECO“). In Tragschichten ist bei Verwendung von Asphaltgranulat und gefordertem Straßenbaubitumen 70/100 oder 50/70 der resultierende Erweichungspunkt Ring und Kugel ($T_{R\&Bmix}$) anzugeben. Dieser hat der ausgeschriebenen Bindemittelsorte zu entsprechen.

(E) Kalksteinmehl:

AC 11 DS, 11 DN; SMA 11 S, 8 S, 8 N - mind. 50% Kalksteinmehl (in allen angewandten Belastungslassen) im Anteil $< 0,063$ mm

1.2 Bewertung durch Auftraggeber

(A) Affinität:

PmB und Straßenbaubitumen mit Haftmittel als gebrauchsfertige Bitumen, Zugabe Haftmittel bei SMA über Fasern möglich, gleichwertiger Zusatz z.B. TNE oder NAF (TNE+Faser)

2. Kontrollprüfungen

2.1 Erstellung durch RAP Stra-Prüfstelle

(A) Affinität:

Prüfung nach TPA-11 (24 h Rollzeit) mit extrahierten Gesteinskörnungen und Bitumen, Sollwert ≥ 60 % bitumenumhüllte Fläche (je Baumaßnahme u. Schicht mind. 2...3 mal); bei Aufhellungsgestein gesonderter Nachweis erforderlich

(C) Aufhellung:

Nachweis des Anteils der hellen groben Gk, Toleranz -10 M.-% (rel.) bezogen auf Wert der Erstprüfung, auf Antrag Nachweis der Vertragserfüllung durch direkte Messung des mittl. Leuchtdichte-Koeffizienten an 2 Bk d = 150 mm

(D) elast. Rückstellung:

Nachweis am extrahierten Bindemittel nach DIN EN 13398 mit ≥ 40 % bei 20 cm (25/55-55, 45/80-50) bzw. 10 cm (10/40-65) Ausziehlänge des Fadens, bei vorzeitigem Reißen des Fadens Angabe der Fadenlänge, Grenzwert der Fadenlänge = 10 cm (25/55-55, 45/80-50) (elast. Rückstellung entfällt bei Gussasphalt sowie Walzasphalt mit Zusatz von Wachsen als Einbauhilfe)

(E) Kalksteinmehl:

AC 11 DS, 11 DN; SMA 11 S, 8 S, 8 N - mind. 40% Karbonatgehalt (in allen angewandten Belastungsklassen) im Anteil < 0,063 mm
visuelle Einschätzung: Anteil "Brechsand" an feiner Gesteinskörnung zum Nachweis der Anteile E_{CS35} der Tab. 4, TL Asphalt

(H) Hohlraumgehalt am Bk:

AC 11 DN, 8 DN; SMA 11 S, 8 S, 8 N ≤ 4,5 Vol.-%
AC 11 DS ≤ 5,0 Vol.-%

2.2 Bewertung durch Auftraggeber

(A) Affinität:

Bei Unterschreitung des Anforderungswertes bis 55 % kann der AN durch Vorlage der Bitumen-Lieferscheine nachweisen, dass ein dem Eignungsnachweis identisches Bindemittel verwendet wurde. Wird dieser Nachweis zweifelsfrei erbracht, gilt der Mangelverdacht als ausgeräumt. Bei einem Mangel wird entweder die Frist für Mängelansprüche um 2 Jahre verlängert oder die folgende Preisminderung in Abhängigkeit von der Solldicke vorgenommen (Preisminderung für Zwischenwerte der Solldicke linear interpolieren; keine Berücksichtigung der tatsächlichen Einbaudicke):

Deckschicht	unabhängig von der Einbaudicke		
Preisminderung	0,30 €/m ²		

Binderschicht	5 cm	6 cm	8 cm
Preisminderung	0,25 €/m ²	0,30 €/m ²	0,40 €/m ²

Tragschicht	8 cm	10 cm	14 cm	18 cm	22 cm
Preisminderung	0,35 €/m ²	0,45 €/m ²	0,65 €/m ²	0,85 €/m ²	1,00 €/m ²

(C) Aufhellung:

Unterschreitung des Anteils der hellen groben Gk ist ein Mangel; Abzug nach Formel in DA 07/11-33/4 kann vereinbart werden (alternativ: Messung).

(D) elast. Rückstellung:


Unterschreitung 40 % und/oder 10 cm (25/55-55, 45/80-50) Fadenlänge ist ein Mangel bzgl. der vertraglich vereinbarten Bindemittelsorte.

(E) Kalksteinmehl:

Bei Unterschreitung vertragliche Konsequenzen, z.B. Minderung möglich.

(H) Hohlraumgehalt der Schicht:

Bei Überschreitung des Hohlraumgehaltes auch Minderung möglich.



Markus Brämer